

Handschriften / Autographen

Lebens- und Reisebeschreibung von Heinrich Melchior Mühlenberg.

Muhlenberg, Henry Melchior

Providence, Pa., 1711-1742; 1782

29. Dezember 1742

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176076](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176076)

24, gewillt Übung auszuüben auf die Zeit,
wann die Abreise nötig sein würde. Damit war
die weitläufige politische Freie auf einmal am Ende.
Die mehrer Politiker in der sogenannten galanten Welt,
sahen die dazumal Prädiger den wie einen Lüdermann
im Ganzen fallen, womit man die Raubvögel vertriebe.
Nachmittags besuchte der englische Prädiger Herr
Episcopal diese, der auch zugleich der Commissarius ist.
Er war sehr freundlich und sagte, dass er mit unsern
Lutherischen Brüdern, namentlich dem Bischoflichen Herrn Mis-
sionarius immer gute Freundschaft gepflogen und wollte
es mit mir auch so halten.

Mittwoch 29ten Decemb. Kommen die Herrn Al-
testen und Vorsteher zum ersten mal zusammen um
den Gammanen Tisch zu besetzen. Dieser von den
Vorstehern waren vorher mit zu den Zusammenkünften der
Frei getreten und dem nun wieder zu uns. Die-
ser übergab die Schlüssel zu einer Kiste, worin sich
ein wenig Almosen, die kirchlichen Gewölbe und
ein kirchliche Buch verwahrt lagen. Der S. T.
H. Graf sagte nicht unermüdet, dass dieser Mann
wieder abgehen und zu uns fallen würde, sonst hätte
er die Schlüssel und Kiste von ihm genommen. Die

Als unverschieden fromm Älteste und Vorsteher
unterscriben das Recept so willkür unter dem
25^{ten} Decemb: a. c. d. m. d. l. i. j. und ward beschloffen
das sie dem nächstn Montag in Gemein als Ihr
Kirchen- oder Gemein-Rath Vorgestellt werden um
Apost Valentin Unstath, Laurenz Bass, Johann
Heinrich Keppel, Georg Jacob Burghard, Johann
David Säckel, Heinrich Müller, Leonhard Herman.
Der 8^{te}, sonst der Fux-Bräuer genannt, der in der
Lutherischen Versammlung hat pflegen im Gesang zu führen
und der zu Esen, über vor abliuffen Monaten zu der
Gemein Graften Partei über gegangen, und würde
pfarrlich wieder zurück kommen, wie es sich, weil
er ein Amt erlangt hätte. Demelben Mann, Mr.
Mannert hat ein Kirchen-Protocoll und einen
Küßern Rath mit genommen. Der S. T. Herr Graf
hat sich anfangs für einen Lutherischen Mann
aus gegeben und die Luth so trübselig gemacht, das
sie ihm einen schriftlichen Brief gegeben, oben geschrieben
Unterschrift, wie sie versprochen. Wie er einige mal
unter dem Lutheranern in einem alten Saal, willkür
sie mit den Reformirten gemischtes gehalten, geym-
liget hat, so sind die Lutheraner mit Freue und Geyst

26. ist worden und was im Jahr von den Vorposten
noch im Lauf ergreifen können, das sollte er mit in
Vermittlung genommen, z. B. einen das Christen = Pro-
tocol, der andere ein Klingel = Büchel, der dritte
ein Almosen Ritz, der vierte ein Kelch. Nach der
Jahre ein Vorposten / Mr. Thomas Maier ein Bischof an
das Hauptmünze = Tisch gelegt, und da am Montag
herauf ein Rufe an den Lutheranern gesehen, pflichtet
der Herr Graf seinem adiunctum Herrn Piraeum
mit den Leuten, die er von den Lutheranern gese-
hen, zu dem Hauptmünze Tisch. Die übrigen Grafen
das Bischof mit einem Stuhl sitzen ab, gehen hinein, singen
und H. Piraeus tritt auf, grüßt und fängt an zu pre-
digen. Die Lutheraner und Reformierte gehen heraus-
gehen. Der Rufe geht in Lutheraner Altkirche hinein, er-
mehnt den H. Piraeum mit seinen Leuten das Haus zu
räumen. H. Piraeus antwortet: Ihr seid ein Luthe-
raner, Ihr geht auf den Irrweg. Der Rufe fällt alle-
se reformierte hinein und zieht den H. Piraeum
heraus. Bei der großen unwillkürlichen Donats = Arbeit
mit Bischofsausbruch, nachdem er ist freilich ein groß
Angriff gegeben, so las der H. Gov. Anlass nam
zu fragen: warum die Leuten Ihre Häuser pflügen?
So ist ein großer Tumult gewesen, sie haben einander

27, und sich nicht getrennt, getrennt, die Weiber geschehen sind
viele Züffsaure geschehen. Die Ginzndorfer haben ferner
die Kayser beim Gwiste angeklagt, und die Reformirte
und Lutheraner sind zur Verantwortung in gedome-
nen; so daß es zu einem langwierigen Proceß gewor-
den und noch vor der Court liegt. Unparteiisch-Weise
ständig sagen: diejenige Partei welche die mör-
derischen Mörder hat von solchen Gliedern, die das Göt-
tembild, die wird das Recht befehlen. Nun sollm
viel mehr Reformirte und Lutheraner als der abge-
fallenen zu der Ginzndorfer Partei getrennt
sind. folglich befehlen die Lutheraner und Refor-
mirte das Recht zu ihrem gemischten Versammlung-
Gefüge, und die Ginzndorfer haben kein Recht das
Vesloß abzuweisen. Dieser oberschiedene ^{Teil} Fall
ist geschehen am 18^{ten} July 1742 St. V. G. 14
Tagen ferner, als die Lutheraner in dem Versam-
lung-Gefüge ihren Andacht mit Singen und Chorale
angefangen, ist der P. T. Herr Graf mit seinem Leib-
rath dahin gekommen. Die Luth. Konfession haben ihren
verbotenen Aufstand, es mögen sich ausgeben und sie
nicht stören, und ist es aus wieder abgezogen. Einige
Zeit ferner haben sie sich mit einander verglichen
und die Weisheit in der Güte beilegen wollen,
sind aus zu dem Ende abläßig von der Philad.

218, wie aus ein Hofstaß von der Provindencer
Gemeine einer Zeit und Herr Peter Döfler aus der
Herrn Grafen Zeit, die sammt gar nicht, aber nicht
nichtig werden können. Der Herr Döfler selbst
von schriftlich etlichen Hergelagt, die Ihnen zu
bedenken werden. und da sie unter andern
dem Herrn Döfler den Unfug Hergesalt, das sie
der Döfler abgetroffen. So hat er das Recht
der zu mit einem andern Gleichnis erklärt nach
"wann Döfler von einem Hergesalt den Hall der
"man und gern sein wollen, so setzen sie mit
"Ihm Döfler unter die Tür und führen sie ^{aus dem} Döfler
"und Angeln. Moräus ein Altesen ^{erwähnt}:"
"so müßten dem die Döfler sich aus gefallen las-
"sen, wenn sie die Figuren des Halls wieder finden
"würden."

Donnerstag d. 30 Decemb. Heute sandte wir 2 Hfl.
Hofstaß zu dem obermalen Hfl. Dier dreier und
Liedern zu dem, er müßte uns das mitgenommenen
Reisen = Döfler und dem Döfler Döfler wieder stellen,
wäre zu unsern Gemeine geföhrt. Er ließ antwor-
ten, das er nicht von dem Herrn Grafen eingewandt
über geben hätte. Ferner wollten wir die 2 Hofsta-
ßen aus zu dem Herrn Graf stellen, indem sandte er
aber dem Herrn Peter Döfler zu mir, welche in der